



Merkblatt: Was tun bei einem Todesfall?

Bei einem Todesfall müssen verschiedene Anordnungen getroffen werden. Hier die wichtigsten Punkte:

Todesfall zu Hause	Benachrichtigung des Arztes. Dieser muss den Tod bestätigen und die ärztliche Todesbescheinigung ausstellen. Erst dann darf die verstorbene Person überführt werden.
Todesfall im Spital/Heim	Das Pflegepersonal verständigt den Arzt und informiert die Angehörigen über die zu erledigenden Formalitäten. Die ärztliche Todesbescheinigung wird in der Regel zusammen mit einer schriftlichen Todesanzeige direkt vom Spital oder Heim an das zuständige Zivilstandsamt gesandt.
Unfall oder Suizid	Die Polizei muss zugezogen werden.
Einsargung	Der Auftrag zum Einsargen darf erst <u>nach Vorliegen der ärztlichen Todesbescheinigung</u> erteilt werden. Die Einsargung kann von den Angehörigen bei einem beliebigen Bestattungsinstitut organisiert werden.
Bestattungsinstitute	Arnold & Sohn Bestattungsdienst, Luzern Belorma – die Bestatterinnen, Root Bestattungen Meier-Häller, Adligenswil Betschart & Eichhorn, Küssnacht Egli Bestattungen, Luzern Rösli Bestattungen, Ebikon ☎ 041 210 42 46 ☎ 041 920 22 33 ☎ 041 506 13 13 ☎ 041 850 44 50 ☎ 041 211 24 44 ☎ 041 440 07 07
Meldung an Friedhof- und Bestattungsamt Meggen	Todesfälle von Personen mit Wohnsitz in Meggen sind von den Angehörigen so rasch als möglich dem Friedhof- und Bestattungsamt zu melden: ☎ 041 379 81 12 oder ✉ bestattungen@meggen.ch Die ärztliche Todesbescheinigung und – falls vorhanden – das Familienbüchlein sind dem Friedhof- und Bestattungsamt zuhanden des Regionalen Zivilstandsamtes Luzern abzugeben. Das Friedhof- und Bestattungsamt übernimmt die Organisation der Bestattung und regelt dabei folgendes: - Abklärung ob Erdbestattung (Sarg) oder Einäscherung (Urne) gewünscht wird - Organisation der Einsargung und des Leichentransportes zum Friedhof oder ins Krematorium - Anmeldung der Kremation beim Regionalen Zivilstandsamt Luzern - Information über Bestattungsmöglichkeiten und Grabarten - Festsetzung des Bestattungstermins (nach Rücksprache mit dem Pfarramt)
Meldung des Todesfalles beim Pfarramt	Für eine kirchliche Trauerfeier/Bestattung haben die Angehörigen den Todesfall dem zuständigen Pfarramt zu melden: Römisch-katholisches Pfarramt, Schösslistrasse 2 Evangelisch-reformiertes Pfarramt, Böschenacherweg 2 ☎ 041 377 22 36 ☎ 041 377 14 55

Weitere Benachrichtigungen	- nächste Angehörige, Bekannte - Arbeitgeber - Wohnungsvermieter - Versicherungen (Lebensversicherung, Pensionskasse, Krankenkasse etc.) - Banken - Post	
Bestattungszeiten in Meggen	<u>Erdbestattungen</u> Dienstag bis Freitag 08.00 – 10.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr Samstag 08.00 – 10.00 Uhr <u>Urnenbeisetzungen</u> Dienstag bis Freitag 08.00 – 11.00 Uhr und 13.30 – 15.00 Uhr Samstag 08.00 – 11.00 Uhr	
Friedhöfe/Grabarten	<u>Friedhof Hintermeggen (bei der Magdalenenkirche)</u> Grabarten: Familiengräber für Erdbestattungen und Urnen → Konzessionsgebühr Reihengräber für Erdbestattungen und Urnen → keine Gebühr Urnenfeld → keine Gebühr Gemeinschaftsgrab → keine Gebühr <u>Englischer Friedhof (Kreuzbuchstrasse)</u> Grabarten: Urnengräber → Konzessionsgebühr Aschengrab	
Aufbahrung	Ruheraum bei der Magdalenenkirche auf dem Friedhof Hintermeggen	
Grabgestaltung/ Grabmäler	Allgemeine Informationen zu den Grabgestaltungsvorschriften und Grabmälern (be- willigungspflichtig) können dem Reglement über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Meggen vom 24. November 2004 und der dazugehörigen Verordnung entnommen werden. Diese sind beim Friedhof- und Bestattungsamt Meggen erhält- lich oder können auf www.meggen.ch heruntergeladen werden.	
Trauerflor	Quadriga Flora, Hauptstrasse 45 Flowerevents, Luzernerstrasse 38 Widler Gartenbau + Floristik, Dierikon	☎ 041 377 23 47 ☎ 041 378 05 05 ☎ 041 450 11 81
Grabpflege	Luzerner Garten, Ebikon	☎ 041 375 60 70
Kostenübernahme durch die Gemeinde	Die Gemeinde Meggen übernimmt für Verstorbene, die in Meggen ihren letzten gesetzli- chen Wohnsitz hatten, folgende Kosten: - Kremationsgebühr inkl. Standardurne - Grabstätte in Meggen, ausgenommen konzessionspflichtige Gräber - Bestattungsgebühr - einheitliche Beschriftung beim Gemeinschaftsgrab - Verrichtungen des Friedhof- und Bestattungsamtes	
Teilungsamt	Das Teilungsamt befasst sich mit den erbrechtlichen Angelegenheiten. Diese Amtsstelle setzt sich in der Regel nach der Bestattung mit der ihr gemeldeten Kontaktperson in Verbindung.	
Todesschein	Einen <u>amtlichen Todesschein</u> können die Angehörigen beim Zivilstandsamt des Tode- sortes bestellen: Zivilstandsamt Luzern ☎ 041 208 81 11 oder unter www.stadtluzern	